# Zum Stand der EU-Datenschutzrechtsreform: EU-Rat schlägt risikoorientierten Ansatz vor

Auf der Agenda des Council of the European Union am 13.10.2014 in Luxemburg stand wieder die stagnierende EU-Datenschutzgrundverordnung. Statt die noch offenen Fragen zu behandeln, haben sich die Die Innen- und Justizminister der EU auf ein weiteres Kapitel der geplanten Datenschutzverordnung geeinigt. Sie wollen datenverarbeitenden Stellen mit einem risikoorientierten Ansatz² weniger technisch-organisatorische Auflagen machen.

Ein hohes Risiko wird besonders sensiblen personenbezogene Informationen wie Gendaten oder Angaben zur ethnischen Her-

2 http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13772-2014-INIT/en/PDF

kunft, politischen Meinungen, religiösen oder philosophischen Überzeugungen, zum Sexualverhalten oder zur Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft sowie Daten, deren Nutzung zu Diskriminierungen, Ruf- und Finanzschädigung oder Vertrauensbrüchen führen können, zugestanden.

Für andere personenbezogene Daten sollen ressourcenintensive Datenschutzvorschriften entfallen. Auch sollen Unternehmen nur dann eigene Datenschutzbeauftragte bestellen müssen, wenn dies national so geregelt ist.

Die Artikel 29 Gruppe der Europäischen Datenschutzbeauftragten hatte den Risikoansatz bereits am 30.04.2014 in einem Statement<sup>3</sup> kritisch bewertet.

## Rezensionen

## Veranstaltungen

### **Alexander Bergfink**

Big Data & Co - Neue Herausforderungen für das Informationsrecht, DSRI-Herbstakademie 2014, Mainz, 10.-13.9.2014 Die Herbstakademie 2014 der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik (DSRI) fand in diesem Jahr unter dem Motto: "Big Data & Co – Neue Herausforderungen für das Informationsrecht" vom 10. bis 13. September statt. Veranstaltungsort war die Johannes Gutenberg-Universität Mainz, in der rund 280 Teilnehmer wieder ein breites Angebot an aktuellen Beiträgen zum Informationsrecht bekamen. In den sechs verschiedenen Panels: Big Data, gewerblicher Rechtsschutz, Immaterialgüterrecht, Datenschutzrecht, Internetrecht und IT-Recht boten Expertinnen und Experten sowie Nachwuchs-Fachkräfte einen umfassenden Blick über aktuelle Themen des Informationsrechtes sowie genügend Raum für anschließende Diskussionen. Einen Abschluss der jeweiligen Panels bildeten wieder die Updates der ausgewiesenen Experten über die aktuellen Geschehnisse der vergangenen zwölf Monate.

Einen Schwerpunkt bildeten auch in diesem Jahrdie Beiträge zum Datenschutz. Insbesondere das Spannungsfeld zwischen dem Motto-Geber "Big Data" und dem Datenschutzrecht war mit einigen Beiträgen und anschließenden, mitunter kontroversen Diskussionen, ein spannender Themenkomplex. Einen Einstieg in dieses Spannungsfeld bildete der Beitrag von RA Dr. Jens Schefzig, mit der Frage "Big Data = Personal Data? Der Personenbezug von Daten bei Big Data Analysen". Er gab dabei einige Impulse sowie Argumente für und gegen einen Personenbezug von Big Data Analysen. Ein aktueller Beitrag von RAin Dr. Eva-Maria Bruns und RA David Schwab zum Thema: "Medizinische Einsatzmöglichkeiten von Big Data am Datenschutz erkrankt?" stellte den prekären Konflikt zwischen besonders schützenswerten Gesundheitsdaten und den Möglichkeiten von Big Data gegenüber. Favorisierte Lösung sei laut der Verfasser eine wirksame Einwilligung des Patienten, die dem Selbstbestimmungsrecht des Patienten am besten gerecht werde. Eine Anonymisierung der Daten dürfte in der Praxis jedoch eine mindestens genauso praktikable Lösung darstellen. Mit der aktuellen Googlee-Entscheidung zum "Recht auf Vergessenwerden" befasste sich RA Dr. Ingemar Kartheuser, LL.M. in seinem Beitrag: "Big Data: Anwendbarkeit europäischer Datenschutzregeln nach der Google-Entscheidung des EuGH". Er übertrug das Google-Urteil auf Big Data und weitete es auf Bewertungsplattformen aus. RA Bernd Liedke, LL.M. beleuchtete mit seinem Vortrag "Big Data – small information: Muss der datenschutzrechtliche Auskunftsanspruch reformiert werden?" den Auskunftsanspruch aus dem BDSG. Im Kontext mit Big Data weise der Auskunftsanspruch nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BDSG allerdings Restriktionen auf und bedürfe daher einer Reform.

Schon fast ein eigener Themenkomplex wurde unter der Moderation von Boris Reibach (wiss. Mitarbeiter, Uni Oldenburg) eingeleitet: Datenschutz und Mobilität. Ob die Datensammlung im modernen PKW oder der "Angriff" aus der Luft per videogestützter Drohne, der Datenschutz hat schon längst den Weg der klassischen Datenverarbeitung verlassen. "Telematik – Wem gehören Fahrzeugdaten?", fragte RA Dr. Michael Kraus und zeigte verschiedene Ansätze, um eine Zuordnung von diesen Daten zu einem "Dateneigentümer" zu bestimmen. Einen interessanten Beitrag aus Österreich stellten Dr. Elisabeth Hödl und RAin Dr. Christina Hofmann vor. Sie setzten die rechtliche Zulässigkeit von Luftaufnahmen per Drohne in einen Zusammenhang mit der Pressefreiheit und entfachten damit eine Diskussion über Grundrechte. Durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung erhoffen sich die beiden Autorinnen eine Abwägung zugunsten des Datenschutzes.

Erwähnenswert war auch dieses Jahr wieder das kulturelle bzw. kulinarische Rahmenprogramm. Zum Vorabend der Tagung lud Frau Staatssekretärin Kraege in die Rheinland-Pfälzische Staatskanzlei ein, in der bei regionalen Spezialitäten Kontakte geknüpft werden konnten. Am nächsten Abend bestand die Möglichkeit die Wurzeln der Informationsmedien, den Buchdruck, im Gutenberg Museum kennenzulernen. "Herbstakademie meets Klaus Kleber" hieß es dann am Vorabend des letzten Veranstaltungstages, als die DSRI und das ZDF zum Abendessen beim Zweiten Deutschen Fernsehen in Mainz einluden. So bot die diesjährige Herbstakademie wieder ein umfassendes Programm aus Fachinformationen und ausreichendem Raum zum fachlichen Austausch untereinander.

Leider können hier bei weitem nicht alle interessanten und spannenden Beiträge sowie deren Inhalte vorgestellt werden. Daher ist jedem interessierten Datenschützer und Informationsrechtler der zeitgleich erschienene Tagungsband zur Herbstakademie 2014 ans

<sup>3</sup> http://ec.europa.eu/justice/data-protection/article-29/documentation/opinion-recommendation/files/2014/wp218\_en.pdf

Herz zu legen. Er ermöglicht mit seinen über 850 Seiten Fachwissen ein vertieftes Studium der Themen und ist auch als Nachschlagewerk sehr hilfreich. Er kann über den Buchhandel oder direkt über mail@olwir.de erworben werden.

Taeger, Jürgen (Hrsg.): Big Data & Co – Neue Herausforderungen für das Informationsrecht, Tagungsband Herbstakademie 2014, XV, 856 S., Edewecht 2014, EUR 59,80, ISBN 978-3-939704-006-0.

#### Marieke Petersohn

Informationstag "Elektronische Signatur", Gemeinsame Veranstaltung von TeleTrusT und VOI, Berlin, 18.09.2014

Das Jahr 2014 steht aus Sicht der elektronischen Signatur ganz im Zeichen der elDAS-Verordnung. Sie wird die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt regeln. Damit wird der Umgang mit elektronischen Signaturen auf EU-Ebene mehr denn je beeinflusst. Im April 2014 wurde dem Entwurf der elDAS-Verordnung durch das EU-Parlament zugestimmt, am 28.08.2014 wurde sie im EU-Amtsblatt veröffentlicht und trat damit am 18.09.2014 in Kraft. Die implementierenden Unternehmen, Anwendungsunternehmen und Vertrauensdiensteanbieter finden sich nun in einer Zeit des "Verstehens" und der Neuorientierung wieder.

Weiterhin blicken wir auf mehr als ein Jahr TR RESISCAN und drei Jahre TR-ESOR zurück. Erste Projekte mit Bezug auf die Richtlinien konnten erfolgreich in die Pilotphase übergehen und auch einige Zertifizierungen wurden gestartet oder sogar schon abgeschlossen.

Signaturanwendungen und -prozesse werden stetig weiter entwickelt. Andererseits stellen Trends wie die Beliebtheit von Mobilgeräten im Geschäftsumfeld vor Herausforderungen bei dem Umgang mit qualifizierten Signaturen. Die Chancen, aber auch die Herausforderungen beim elektronischen Signieren sind damit größer als je zuvor.

Auf dem TeleTrusT/VOI-Informationstag "Elektronische Signatur" wurden all diese Themen angesprochen und mit den rund 90 Teilnehmern intensiv diskutiert. Prof. Dr. Norbert Pohlmann, TeleTrusT-Vorsitzender, leitete in erfahrener Art und Weise durch das Programm und stellte seinerseits erneut kritische und anregende Fragen.

Allzu deutlich wurden dabei die unscharfe Wahrnehmung der neuen EU-Verordnung und die konkreten Auswirkungen auf die Technik und den Normungsapparat. Im Block "elDAS: Chancen und Risiken des neuen Europäischen Signaturgesetzes" wurden die wichtigsten Punkte angesprochen. Clemens Wanko von TÜV IT machte dabei deutlich: Der legislative Prozesses keineswegs ein Abschluss: Nun folgen die "Implementing Acts" zur Verbindung der Gesetzgebung mit der Standardisierung. In den nächsten drei Jahren können in ihrem Rahmen Interessengruppen über das neu gegründete "Forum elektronische Vertrauensdienste" einbringen. Hier kann im Rahmen von zwei Arbeitsgruppen, eine wird durch TeleTrusT begleitet, der Gestaltungsprozess aktiv beeinflusst werden.

Ergänzt wurde der Themenblock durch eine Betrachtung der Neueinordnung der QES in den Rahmen der elDAS-VO und eine Abwägung der Möglichkeiten, die sich durch eine EU-weite Vereinheitlichung von elD-Regelungen ergeben. Auch aus dem Bereich des "elektronischen Arztausweises" gab es einen Bericht. Das Projekt, welches aufgrund der Kammerstruktur in Deutschland vor al-

lem organisatorischen Herausforderungen gegenübersteht, muss bezüglich der eIDAS-VO keine Risiken befürchten. Vielmehr gilt auch hier: Anwendungen sind der Schlüssel für den Erfolg, aber auch die größten Herausforderungen.

"Papiervernichtung mit Beweiswerterhaltung – leichter als gedacht!", dieses Motto macht die aktuelle Stimmung im Bereich des ersetzenden Scannens und der Langzeitarchivierung deutlich. Nach einer Einführung in die TR RESISCAN und TR-ESOR durch das BSI konnten erste Anwendungen vorgestellt werden. Es zeigt sich erneut, dass die Einbindung in bestehende Prozesse das A und O ist. Gerade für vermittelnde Stellen wie der DMP-Datenstelle Bayern, die Programme zur Behandlung von chronisch kranken Patienten begleitet, können sich durch die Digitalisierung und Langzeitarchivierung enorme Vorteile ergeben. Abgerundet wurde der Block durch einen Bericht über die Zertifizierung des BSI. Ganz nach dem Motto "Prozesse vorleben", ließ die Mentana Claimsoft GmbH ihren Prozess zum Scannen und Archivieren der De-Mail Providerunterlagen nach TR-RESISCAN zertifizieren. Fazit: "Als De-Mail Provider mit ISO 27001 Zertifizierung hatten wir Glück." Nicht jedem Unternehmen wird die Zertifizierung so leicht fallen können.

Im letzten Block konnten weitere Signaturprozesse aufgezeigt werden. Wie digitalisiert die Notare bereits seit Jahren arbeiten, zeigte die Bundesnotarkammer. Sie stellte die Zertifizierungsstelle der Notare vor und machte deutlich, dass durch die qualifizierte elektronische Signatur mit Notarattribut nicht nur Papier, sondern auch Wachs überflüssig wird. Durch ausgereifte Prozesse werden dabei sogar die hohen Anforderungen zur Verfügbarkeit und Archivierung erfüllt. Der abschließende Vortrag von Ulrich Emmert vom VOI zeigte zudem auf, welche Wege bei der mobilen Nutzung von elektronischen Identitäten gegangen werden können.

Der diesjährige Signaturtag gab erneut einen breiten Überblick zum Thema und ermöglichte den Teilnehmern den direkten Kontakt zu den Experten. Neben den vorgestellten Anwendungen konnten gerade die rechtlichen Rahmenbedingungen mit ihren Chancen und Risiken transparent dargestellt werden. Einen Einblick in die Vorträge erhalten Interessierte über die Veranstaltungswebseite: https://www.teletrust.de/veranstaltungen/signaturtag/infotag-elektronische-signatur-2014/

#### Bücher

#### **Thomas Petri**

Bräutigam, Peter (Hrsg.): IT-Outsourcing, 2. Auflage 2009, Erich Schmidt Verlag, ca. 1.120 Seiten, fester Einband, Euro 128,-, (ISBN 978 3 503 11202 9).

Die Neuauflage ist aus Sicht des Datenschutzpraktikers zu einem ungünstigen Zeitpunkt erschienen, weil die Autoren die teilweise umfangreichen Änderungen im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) nicht mehr berücksichtigen konnten.

Das ist bedauerlich, weil die Erweiterungen der zweiten Auflage im Schwerpunkt datenschutzrechtliche Problemstellungen betreffen. So wurde ein eigenes Datenschutz-Kapitel in das Werk aufgenommen (Teil 5, S. 321-386, Jyn Schultze-Melling), das sehr anschaulich und gut strukturiert die Grundlagen des Datenschutzrechts beschreibt. Die Anforderungen des neuen § 11 Abs. 2 BDSG an eine Datenverarbeitung im Auftrag konnte der Autor dabei leider nicht mehr berücksichtigen (vgl. Rdnr. 43). Erörterungsbedürf-

tig ist die Aussage, dass die allgemeinen Grundsätze des BDSG im TMG entsprechende Anwendung fänden (Rdnr. 67). Diese Aussage steht in einem gewissen Spannungsverhältnis zum Wortlaut des § 12 Abs. 1 und 2 TMG, sodass einige Erläuterungen hilfreich gewesen wären.

Auch die weiteren neu hinzugekommenen Kapitel befassen sich teilweise mit datenschutzrechtlich relevanten Fragestellungen. Hervorzuheben ist insoweit Teil 10 (S. 647-725, Dirk Heckmann), der das IT-Outsourcing der Öffentlichen Hand thematisiert. Ausgehend von verfassungsrechtlichen Vorgaben tritt der Autor mit nachvollziehbaren Argumenten für eine restriktive Handhabung der Vergabe von Auftragsdatenverarbeitungen an private Stellen durch die Öffentliche Verwaltung ein (Rdnr. 61 ff.). Die von Sabine Grapentin (sie hat die Überarbeitung und Aktualisierung des Teils 3 übernommen, der sich auf zivilrechtliche und zivilprozessrechtliche Fragestellungen bezieht) und von Matthias Ferstl (er bearbeitet Teil 9, der aufsichtsrechtliche Besonderheiten für den Finanzdienstleistungsbereich betrifft) behandeln Rechtsgebiete, ohne dabei wesentliche datenschutzrechtliche Fragestellungen ausführlich behandeln zu müssen. Erwähnt sei, dass auch der Herausgeber in seinem Kapitel zur Vertragsgestaltung (Teil 13, S. 819-1084) auf die bislang übliche Abgrenzung zwischen Funktionsübertragung und Auftragsdatenverarbeitung eingeht (Rdnr. 228-230).

Fazit: Die Neuauflage berücksichtigt in weitaus größerem Umfang die große Bedeutung des Datenschutzrechts für die rechtliche Beurteilung des IT-Outsourcings. Die datenschutzrechtlich relevanten Neukapitel gefallen durch ihre klare Strukturierung. Auch unter Berücksichtigung des Erscheinungsdatums fällt es allerdings negativ ins Gewicht, dass einige aktuelle Rechtsprobleme nicht oder zumindest nicht ausführlich behandelt werden. Neben der bereits erwähnten Änderung des § 11 BDSG (hier hätte man zumindest die bevorstehende Gesetzesnovelle im Blick nehmen können) sucht man beispielsweise auch das Stichwort "Cloud Computing" vergebens.

#### **Ludwig Gramlich**

Sorge, Christoph; Gruschka, Nils; Lo Iacono, Luigi: Sicherheit in Kommunikationsnetzen, Oldenbourg Verlag München, 2013, XI, 261 S., ISBN 978-3-486-72016-7, € 29,95

Die drei insgesamt für die Darstellung eines wesentlichen Teilgebiets der IT-Sicherheit verantwortlich zeichnenden Autoren, allesamt Hochschullehrer, stellen anfangs klar, ihr Schwerpunkt liege auf "Sicherheitsverfahren, die im Internet Anwendung finden", und sie beschränkten sich auf Aspekte, "die unmittelbar mit der Kommunikation in Verbindung stehen", unter Verzicht auf "Betrachtung der Sicherheit von Endsystemen" (S. 1). Zielgruppe des "Lehrbuchs" seien einerseits "Studierende und Lehrende an Hochschulen", mit der Ziel der "Vertiefung des Wissens im Bereich der Netzsicherheit", zum andern sollte Praktikern Hilfestellung geleistet werden, "die sich mit dem Gebiet der Netzsicherheit sowie einzelnen Konzepten und Techniken vertraut machen wollen" (S. 3).

Die Darstellung umfasst (nach der Einleitung, 1) fünf unterschiedlich lange Teile, deren Zusammenhang eingangs auch visualisiert wird (Abb. 1.1., S. 2): Grundlagen (I), die zum Verständnis der weiteren Teile benötigt würden, umfassen "Kommunikation in Netzen" (2), "Informations- und Kommunikationssicherheit" (3), "Kryptographie" (4) und schließlich "Public-Key-Infrastrukturen" (5) auf zusammen etwa 70 Seiten. Bereits hier werden zu Beginn "Lernziele" formuliert und am Schluss jedes Kapitels (ab 4) "Übungsaufgaben" - Lösungen sucht man jedoch vergeblich. Teile II - IV umfassen drei Säulen, "Absicherung lokaler Netze", "Internet"- sowie "Mobilfunk- und Web-Sicherheit". Zur ersten zählen die Autoren "Netzwerkinfrastrukturen" (6), "Authentifizierung im Netzwerk" (7), "WLAN-Sicherheit" (8) sowie "Kerberos" (9). Die drei Abschnitte zur "Internet-Sicherheit" reichen von "IPSec" (10) über Fragen der "Sicherheit der Transportschicht" (11) bis hin zu "DNS-Sicherheit" (12), da das Domain Name Systeme "zwar abstrakt betrachtet lediglich eine Anwendung" sei, "de facto aber eine wesentliche Infrastruktur für das Internet" darstelle (S. 2 f.). Am kürzesten (ca. 30 im Verhältnis zu 60 bzw. 50 Seiten) gerät Teil IV mit den Abschnitten "GSM und UMTS" (13) und "Web-Sicherheit". In der Abbildung der Vorgehensweise die Basis bilden abschließende "Szenarien" (V) aus zwei unterschiedlichen Blickwinkeln, dem des "Penetrationstesters" und dem des "Sicherheitsbeauftragten"; hier wird fallorientiert argumentiert, hingegen werden weder Lernziele genannt noch Übungsaufgaben gestellt. Zusammenfassung oder Fazit fehlen. Am Ende stehen vielmehr Abkürzungs- und (nicht gegliedertes) Literaturverzeichnis sowie ein Index, der zwar, soweit er reicht, exakt ist, aber viele Stichworte nur fragmentarisch verzeichnet, manche gar nicht (wie Cloud Computing, Root CA oder Single-Sign On, nicht zuletzt auch die "Schutzziele" Verbindlichkeit und Verfügbarkeit). Davon abgesehen, ist das Buch solide redigiert (wenngleich nicht fehlerlos), wobei die mehrfach aufzufindende Schreibweise "Gegenmaßnamen" (z. B. S. 223) ganz eigene Perspektiven eröffnet ...

Etwas störend ist der vor allem in den "Grundlagen" häufige Gebrauch von "natürlich", gewöhnungsbedürftig auch, dass im Text oft erst Kürzel und dann die Auflösung verwendet werden. In den abschließenden "Szenarien" wird zwar zuweilen auf Früheres, etwa den Diginotar-Fall (S. 67, 235) oder die BGH-Entscheidung "Sommer unseres Lebens" (S. 121, 241) rekurriert, insgesamt ist aber eine angemessen lehrreiche Anknüpfung an die Erkenntnisse der drei "Säulen" nicht optimal gelungen.

Der dargebotene Stoff ist durchweg aktuell (mit Abstrichen bei DNS, S. 179 f.), der Aufbau meist stringent, die Lesbarkeit zwar von Informatiker-Fachsprache geprägt, aber letztlich dem (auf der Rückseite des Buches formulierten) Anspruch genügend, es sei "Wert auf eine verständliche Darstellung gelegt" worden, "die – soweit möglich – auf abstrakte Modelle und formale Notationen" verzichte. Hierzu tragen auch über 90 in den Text integrierte Abbildungen und Tabellen bei. Mehr als nur eine Einführung in eine sehr wichtige Thematik!